Singuläre Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

gültig ab: 01.Januar 2024 ()

2024

Zählpunktbezeichnung des Letztverbrauchers	Netzebene oder Umspannebene (physikalisch)	Singuläres Entgelt
DE00037184030104123680020S0001001	MS	301.277,20 €

Die oben aufgeführten Entgelte unterliegen einer Best-Abrechnung im Verhältnis zu den regulären Netzentgelten.